



1.

Zuschüsse an politische Jugendorganisationen, Anfrage der AfD vom 15.11.2019

Der Zuschuss an politische Jugendorganisationen, Kreisrecht 5/3, in Höhe von 12.000 € wird gemäß den Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für Zuwendungen an politische Jugendorganisationen gewährt. Diese Richtlinie findet Anwendung für die im Verband politischer Jugend (VPJ) zusammengeschlossenen und in der Satzung dieses Verbandes vermerkten politischen Jugendorganisationen. Gegenwärtig sind dies die Junge Union, die Jungsozialisten sowie die Jungen Liberalen.

Der Gesamtzuschuss wird nach folgenden Prozentzahlen verteilt:

Junge Liberale 7%
 Junge Union 46,5 %
 Jungsozialisten 46,5 %

Der Zuschuss wird auf Antrag in Höhe von maximal 80% der förderfähigen Aufwendungen gewährt. Der Antrag wird gemäß Nr. VI der Richtlinie vom geschäftsführenden Verband des VPJ spätestens zu Beginn des Haushaltsjahres gestellt. Für die Förderung werden seit dem Haushaltsjahr 2017 12.000€ in den Haushalt eingestellt (Beschluss/Empfehlung JHA vom 16.11.2016).

Die Richtlinien für Zuwendungen an politische Jugendorganisationen sind beigefügt.

Die Mittel wurden in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 wie folgt verwendet.
 Das HHJ 2019 ist noch nicht abgerechnet.

Junge Union	Nach Verteilschlüssel möglicher maximaler Zuschuss	förderungsfähige Ausgaben	tatsächliche Zuschuss-höhe (80%)
2018	5.580 €	5.057,71 €	4.046,17 €
2017	5.580 €	6.047,77 €	4.838,22 €
Jungsozialisten			
2018	5.580 €	3.832,63 €	3.066,10 €
2017	5.580 €	3.664,72 €	2.931,77 €

Die Jungen Liberalen haben den Zuschuss letztmals 2003 verwendet. In den Jahren 2004 und 2005 wurde der Zuschuss abgefordert, jedoch vollständig nach Ablauf des Haushaltsjahres erstattet. Seit 2006 erfolgte keine Antragstellung mehr.

Wiese/ Mönke

2. Büro LR z. Ktns